

## **Antwort**

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 1141  
des Abgeordneten Rainer Genilke  
der CDU-Fraktion  
Drucksache 6/2685

### **Urban Node Berlin-Brandenburg**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1141 vom 30.09.2015:

Am 21. und 22. September trafen sich internationale Experten zu einer Konferenz unter dem Schlagwort "Urban Node Berlin Brandenburg" und diskutierten die Zukunft des Verkehrsknotens Berlin/Brandenburg im europäischen Kontext. Ministerpräsident Woidke und Ministerin Schneider unterstrichen die Bedeutung der Veranstaltung und des Themas in ihren Grußworten. Die Chancen Berlin/Brandenburgs als Entwicklungsknoten in einer internationalen Logistik wurden dabei besonders betont.

Gegenstand der Grußworte waren die notwendige Förderung der Entwicklungsachsen mit Bezug zu Berlin/Brandenburg; die Schlüsselfunktion die den GVZ dabei zukommen werden und die weiter zu entwickelnde Stärke der Häfen als Teil einer umweltfreundlichen Infrastruktur.

Die Verbesserung der Erreichbarkeit werde insgesamt helfen, eine polyzentrische Europäische Raumentwicklung herbei zu führen, sagte Ministerpräsident Dr. Woidke.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Ziele hat die Landesregierung im Rahmen einer polyzentrischen europäischen Raumentwicklung bzw. welches Konzept verbirgt sich dahinter?
2. Was genau plant die Landesregierung zur Förderung und Entwicklung der europäischen Korridore?
3. Welche Maßnahmen sollen ergriffen und welche finanziellen Mittel dafür eingesetzt werden (bitte Höhe und Herkunft der Mittel)?
4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung insbesondere für die Bahnverbindungen bzw. Bahnknoten, die im Rahmen der Rede des Ministerpräsidenten nur am Rande Erwähnung fanden?

5. Welche gemeinsamen Maßnahmen von Brandenburg und Berlin befinden sich unter diesen Maßnahmen mit welchem Zeithorizont, welchen erwarteten Effekten und welchen Beteiligten?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten Ziele hat die Landesregierung im Rahmen einer polyzentrischen europäischen Raumentwicklung bzw. welches Konzept verbirgt sich dahinter?

Zu Frage 1:

Die rahmengebenden Ziele und Schritte zur Entwicklung im gemeinsamen Planungsraum Berlin-Brandenburg sind im Leitbild der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg dargelegt und im Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramm Berlin-Brandenburg (2007) durch Grundsätze der Raumordnung die Eckpunkte für die räumliche Grundorientierung vorgegeben.

Damit wurde das vom Informellen Rat der für Raumordnung zuständigen Minister 1999 angenommene Europäische Raumentwicklungskonzept für eine räumlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Hauptstadtregion konkretisiert.

Diese Instrumente bedürfen der weiteren Anwendung und Umsetzung durch die verschiedenen Akteure in den Ländern, Regionen und Kommunen, um ihre Wirksamkeit entfalten zu können.

Frage 2:

Was genau plant die Landesregierung zur Förderung und Entwicklung der europäischen Korridore?

Zu Frage 2:

Die durch Europäische Verordnung 1316/2013 festgelegten 9 Korridore des Transeuropäischen Kernnetzes sind Fördergegenstand der Europäischen Union.

In der Verordnung sind die förderwürdigen thematischen Bereiche (Verkehr, Telekommunikation, Energie), Maßnahmentypen (u.a. Studien, Arbeiten, Telematik, Sicherheit, Kerndienstplattformen) und Kriterien der Förderfähigkeit (das sind u.a. Maßnahmen mit europäischem Mehrwert, insbesondere der Realisierung Kernnetz und Gesamtnetz, gemeinsamen Interesses, vorrangiger grenzübergreifender Art, der Umsetzung an Knoten des Kernnetzes, einschließlich städtischer Knoten) festgelegt.

Im Rahmen der durch die zuständige Förderleitstelle der Europäischen Union INEA veröffentlichten Förderaufrufe können Vorschläge von einem oder mehreren Mitgliedstaaten oder mit Zustimmung der betreffenden Mitgliedstaaten durch internationale Organisationen, gemeinsame Unternehmen oder öffentliche oder private Unternehmen oder Stellen, die in den Mitgliedstaaten niedergelassen sind, eingereicht werden.

Die Landesregierung hat sich bislang an der Erarbeitung der Methode zur Festlegung der Transeuropäischen Netze sowie deren geographischer Ausformung im Rahmen der Erarbeitung der einschlägigen Verordnungen aktiv eingebracht und unterstützt nunmehr Vorschläge, die der Umsetzung der Transeuropäischen Netze in der Hauptstadtregion dienen. Förderfähige Vorschläge, also Vorschläge mit europäi-

schem Mehrwert, sind von potenziellen Antragstellern zeitgerecht im BMVI zur Prüfung durch die mitgliedstaatliche Ebene einzureichen.

Frage 3:

Welche Maßnahmen sollen ergriffen und welche finanziellen Mittel dafür eingesetzt werden (bitte Höhe und Herkunft der Mittel)?

Frage 5:

Welche gemeinsamen Maßnahmen von Brandenburg und Berlin befinden sich unter diesen Maßnahmen mit welchem Zeithorizont, welchen erwarteten Effekten und welchen Beteiligten?

Zu Fragen 3 und 5:

Zur Entwicklung der Kernnetzkorridore wurde auf Europäischer Ebene die Fazilität „Connecting Europe“ geschaffen, deren Finanzausstattung bis 2020 insgesamt 33,24 Milliarden Euro beträgt.

Die Landesregierung unterstützt schrittweise mit verschiedenen Maßnahmen gemeinsam mit der Berliner Senatsverwaltung die Umsetzung der Transeuropäischen Infrastrukturnetze.

Derzeit sind Information und Motivation und die Schaffung einer länder- und ressortübergreifenden Plattform für relevante und interessierte Stellen, sich an der Generierung von geeigneten Projektvorschlägen zu beteiligen, von Vorrang. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg hat bereits im Herbst 2014 und im Frühjahr 2015 länderübergreifend und in Zusammenwirken mit den für Infrastruktur und Wirtschaft zuständigen Berliner und Brandenburger Ressorts regionale Workshops durchgeführt. Ziel war es über die Ziele, Instrumente und regionalen Möglichkeiten der Förderfazilität „Connecting Europe“ und ihre Kombinationsmöglichkeiten zu berichten.

Es wurde ein Bündel von erforderlichen Maßnahmen zur Entwicklung des städtischen Knotens im Schnittpunkt dreier transeuropäischer Kernnetzkorridore aus der Hauptstadtregion selbst ermittelt.

Die Maßnahmevorschläge wurden im Rahmen der Beteiligung der Regionen in die Arbeitspläne der Europäischen Korridor-Koordinatoren eingebracht.

Die europaweite Konferenz vom 21. und 22. September 2015 hat zum einen die Hauptstadtregion gegenüber den Europäischen Korridorkoordinatoren erfolgreich positionieren können und zum anderen einen weiteren regionalen Interessenschub erzeugt.

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg hat bereits die Leadpartnerschaft und Mitwirkung von transnationalen Projekten für die Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen im Korridor Skandinavien-Mittelmeer mit einem geplanten Budget in Höhe von rund 950.000 Euro zur Förderung durch Interreg VI B beantragt. Darüber hinaus werden im Rahmen einer externen Vergabe Projektvorschläge zur Förderung durch die CEF und kombinierfähige Förderprogramme erkundet („Scouting“). Es ist geplant, geeignete Projektvorschläge mit europäischem Mehrwert bis zur Antragstellung auf Europäischer Ebene finanziell zu begleiten („Coaching“).

Die Planung der Maßnahmen nach Art und finanziellem Umfang sowie die Beantragung von Fördermitteln auf europäischer, nationaler und Landesebene, auch in ihrer Kombination, liegen in der Verantwortung der Projektträger selbst.

Frage 4:

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung insbesondere für die Bahnverbindungen bzw. Bahnknoten, die im Rahmen der Rede des Ministerpräsidenten nur am Rande Erwähnung fanden?

Zu Frage 4:

Der Ministerpräsident hat sehr konkret zum Ausdruck gebracht, dass in den transeuropäischen Korridoren vor allem die Entwicklungsachsen Hamburg – Wittenberge – Berlin, Rostock - Berlin und Berlin - Dresden - Prag im verkehrspolitischen Fokus der Landesregierung stehen. Für die Verbesserung der Verkehrsbeziehungen zu unseren polnischen Nachbarn spielen der Ausbau der Kernnetzachse Berlin – Stettin und der Gesamnetzachse Berlin – Cottbus – Breslau eine besondere Rolle.

Auf Einladung des Ministerpräsidenten Woidke fand der erste deutsch-polnische Bahngipfel am 11. September 2015 in Potsdam statt. Ein konkretes Ergebnis ist u.a. die Zusage der Bundesregierung und der Deutschen Bahn, die Elektrifizierung der Strecke Berlin-Stettin planmäßig bis 2020 anzustreben. Bereits ab Dezember 2015 soll täglich ein weiterer Direktzug zwischen Berlin und Stettin verkehren. Darüber hinaus soll es bis zum nächsten Jahr einen konkreten Plan zur Ertüchtigung der Fernverkehrsverbindung Berlin-Breslau geben. Zwischen Mai und September 2016 sollen an den Wochenenden durchgehend „Kulturzüge“ fahren.